

Johannes *Reuchlin*, Briefwechsel. Bd. 1: 1477–1505. Unter Mitwirkung von Stefan *Rhein* bearb. von Matthias *Dall'Asta* und Gerald *Dörner* (= Johannes Reuchlin Briefwechsel, hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit der Stadt Pforzheim). Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1999. LXV, 505 S. Ln. EUR 91,-

Johannes Reuchlin, Briefwechsel. Bd. 1: 1477–1505. Leseausgabe in deutscher Übersetzung von Adalbert Weh. Im Auftrag und mit Unterstützung der Stadt Pforzheim. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2000. 297 S. Brosch. EUR 19,-

Kaum ein anderer südwestdeutscher Humanist war so vielseitig in seinen Interessens- und Tätigkeitsfeldern wie Johannes Reuchlin (1455–1522), gelehrter Rat und Jurist im Fürstendienst, Poet, Gräzist, Hebraist, Philosoph und Theologe. Sammelbände und Mo-

nographien haben in den letzten Jahren wichtigen Erkenntniszuwachs beschert, und 1996 wurde mit der lateinisch-deutschen Berliner Ausgabe von „De verbo mirifico“ ein großangelegtes Unternehmen eröffnet, die Herausgabe seiner „Sämtlichen Werke“. Das Erscheinen des ersten von geplanten vier Bänden des Briefwechsels markiert einen weiteren Meilenstein der Reuchlin-Forschung. Größtes Verdienst kommt Reuchlins Geburtsstadt Pforzheim zu, die mit der Einrichtung einer eigenen Arbeitsstelle die Voraussetzungen für die höchst anspruchsvolle Editionsarbeit geschaffen hat.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Hatte Ludwig Geiger 1875 für den behandelten Zeitraum 96 Briefe anführen können, so sind es nunmehr 136, die kritisch ediert, mit ausführlichen Regesten inhaltlich erschlossen und mit abundanten Anmerkungen zu Briefschreibern und Briefpartnern, erwähnten Personen, Sachen und Ereignissen kommentiert werden. Ich trage keine Bedenken, Franz Josef Worstbrocks akribisch begründetem Urteil beizupflichten, die Schwächen der Ausgabe hätten „gegen die beherrschende Exzellenz als Edition und Kommentar nur geringes Gewicht“ (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 130, 2001, S. 236-242, hier 242).

Die Einleitung würdigt den inhaltlichen Ertrag des Briefwechsels, unterrichtet über die handschriftliche Überlieferung und die Druckgeschichte und legt Rechenschaft ab über die Editionsprinzipien. Nur 48 Briefe stammen von Reuchlin, 88 sind an ihn gerichtet. Von seinem weitgespannten Korrespondentennetz mögen hier nur die südwestdeutschen Humanisten herausgegriffen werden. Da begegnen nicht nur die bekannten Namen eines Sebastian Brant oder Jakob Wimpfeling, es sind auch etliche Männer aus der „zweiten Reihe“ vertreten, beispielsweise der Backnanger Propst Petrus Jakobi aus dem luxemburgischen Arlon, Schreiber dreier Briefe, oder der Hirsauer Mönch Nikolaus Basellius. Bemerkenswert ist die große Bedeutung der 1514 publizierten Sammlung „Clarorum virorum epistolae“ für die Briefüberlieferung. Diesem Druck, konzipiert als Spiegel von Reuchlins Ruhm angesichts der Anfeindungen des Judenstreits, sind nicht weniger als 82 Texte entnommen. Man hätte sich ein detailliertes Gesamtinhaltsverzeichnis dieses wichtigen Zeugnisses gewünscht. Ebenso bedauert man, daß keine einzige Schriftprobe von Reuchlins Hand beigegeben wurde.

Die vergleichsweise wenigen deutschsprachigen Schreiben gehören fast alle zur amtlichen Korrespondenz. Für die württembergische Geschichte von Belang sind unter anderem drei Stücke, die sich auf die Entmündigung des Grafen Heinrich von Württemberg beziehen (Nr. 32, 35, 36), darunter eine Übersetzung Reuchlins für Eberhard im Bart aus den Digesten zur Vormundschaft über Geisteskranke. Erstmals hat, was leider unerwähnt bleibt, Erik Midelfort auf diese Texte hingewiesen, vgl. auch Klaus Graf, Graf Heinrich von Württemberg († 1519) – Aspekte eines ungewöhnlichen Fürstenlebens, in: Württemberg und Mömpelgard 600 Jahre Begegnung, 1999, S. 107-120. Daß von den Berichten Reuchlins an Eberhard im Bart aus Aachen und Köln 1486 nur ein einziger (Nr. 15) abgedruckt wird, leuchtet aus der Sicht der archivalischen Quellenkunde ganz und gar nicht ein.

Von hohem Wert ist die „Zeittafel bis 1505“ (S. LVIII-LXV), die alle bekannten (und nicht wenige neu entdeckte) Lebenszeugnisse in Art eines Itinerars mit Nachweisen dokumentiert. Hier sind sicher noch mancherlei Ergänzungen aus archivalischen Quellen möglich, beispielsweise die Schlichtung eines Streits mit Graf Wolfgang von Fürstenberg (1493 Jan. 7, Stuttgart), die im Fürstenbergischen Urkundenbuch 4 (1879), S. 312 zu finden ist.

Die Briefe werden fast immer sorgsam kommentiert; tauchen sprachliche und inhaltliche Verständnisprobleme auf, so sind die Regesten und Anmerkungen ausgesprochen hilfreich. Angesichts der höchst zerstreuten biographischen Literatur wundert es nicht, wenn man des öfteren bibliographische Hinweise zu den erwähnten Personen ergänzen könnte. So fällt auf, daß das Bautzische Biographisch-bibliographische Kirchenlexikon nicht herangezogen wurde. Dem Wilhelm Veldicus Menapius (S. 296 Anm. 18) wurde als Wilhelm von Velde von Falk Eisermann ein eigener Artikel im Verfasserlexikon gewidmet (Bd. 10, Sp. 1146-1149). In Einzelfällen kann man inhaltlich anderer Ansicht sein: In Nr. 78, geschrieben von Johannes von Dalberg aus Worms an einem 5. Oktober, wurde unkritisch der von der älteren Forschung vorgeschlagenen Datierung ins Jahr 1495 gefolgt, obwohl es keinen Beweis für einen zweiten Aufenthalt Reuchlins auf dem Wormser Reichstag gibt und die Anspielungen des Briefs auf Zeitumstände viel zu vage sind, um daraus eine zeitliche Festlegung ableiten zu können.

Vier aufschlußreiche biographische Dokumente bilden den Anhang: das Lizentiatsdiplom 1481, Einträge in den württembergischen Landschreibereirechnungen 1483/86, die Ernennungsurkunde zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen 1492 und der Revers über die Heidelberger Bestallung als Prinzenenerzieher 1497.

Ein Stellenverzeichnis (Bibelstellen und andere Zitate) sowie Indices der Personen und Orte beschließen den Band. Unverständlich ist, daß bei den Ortsnamen alle ethnischen Bezeichnungen fehlen. Die für Reuchlins Selbstverständnis so bedeutsamen Schwaben-Nennungen können daher leider nur aufgefunden werden, wenn man das ganze Buch durchliest. Hier sollte ein Gesamtregister unbedingt Abhilfe schaffen! (Noch angenehmer wäre freilich die Möglichkeit der Volltextsuche in einem maschinenlesbaren Text.)

Gleichsam als der „kleine Bruder“ der achtungseinflößenden Ausgabe, die für private Käufer kaum erschwinglich ist, versucht die Leseausgabe von Adalbert Weh ein breiteres Publikum anzusprechen. Weh, der auch für die Neuübersetzungen des von Hans-Rüdiger Schwab 1998 bei dtv herausgegebenen biographischen Lesebuchs „Johannes Reuchlin. Deutschlands erster Humanist“ verantwortlich zeichnet, hat alle Briefe gut lesbar übersetzt und zusätzlich noch die vor Papst Alexander VI. 1498 gehaltene Rede Reuchlins aufgenommen. In Anbetracht schwindender Lateinkenntnisse ist der Übersetzungsband, der eine instruktive Einleitung von Matthias Dall'Asta enthält, auch für die Käufer der wissenschaftlichen Edition empfehlenswert.

Klaus Graf

Johannes *Reuchlin*, Briefwechsel. Bd. 2: 1506–1513. Bearb. von Matthias *Dall’Asta* und Gerald *Dörner* (= Johannes Reuchlin Briefwechsel, hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit der Stadt Pforzheim). Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2003. LXV, 727 S., Ln. EUR 128,-

Johannes *Reuchlin*, Briefwechsel. Bd. 2: 1506–1513. Leseausgabe in deutscher Übersetzung von Adalbert *Weh*, hrsg. von Manfred *Fuhrmann* im Auftrag und mit Unterstützung der Stadt Pforzheim. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2004. 314 S., Brosch. EUR 28,-

„Äußerst weise, bester Vadian“, schrieb Johannes Reuchlin aus Stuttgart seinem St. Galler Freund am 28. Mai 1512. „hast gerade du über jenen Henkersmetzger und jenen Fleischerladen meiner Verleumder geurteilt, den dieser üble jüdische Schinder oder vielmehr Schlächter leitet“ (gemeint ist Johannes Pfefferkorn). „Denn ich hätte, wie du geraten hast, sämtliche Pfefferkenner zusammen mit ihrem Pfefferkorn unschädlich ma-

chen können – und dies gleichermaßen zu Recht und in Wahrheit –, wenn ich nur gesagt hätte, daß sie lügen“ (S. 196 f. ep. 204). Die kleine Textprobe aus der deutschen „Leseausgabe“ von Adalbert Weh mag demonstrieren, wie gut es ihm gelungen ist, die bei-
 leibe nicht einfach zu übersetzenden Briefe ins Deutsche zu übertragen und die Lust zu wecken, die sich oft gelehrt aufplusternden, manchmal aber auch polemisch scharfen Texte am Stück zu lesen. Der Band ist sein Vermächtnis: 2002 ist Weh, Latein- und Religionslehrer am Gymnasium in Titisee-Neustadt, gestorben. Manfred *Fuhrmann* hat das Buch zum Druck befördert.

Das Zitat stammt aus dem sogenannten Judenbücherstreit, der ab 1510 die damalige gelehrte Welt wie kein anderes Thema erregte und auch Band 2 des Briefwechsels ab ep. 169 dominiert. In aggressiver Weise stritten sich Reuchlin und seine humanistischen Unterstützer mit Johannes Pfefferkorn, dem die Kölner theologische Fakultät zur Seite stand. Die Schriften zum Streit werden derzeit im Rahmen der im gleichen Verlag erscheinenden Reuchlin-Gesamtausgabe ediert (vgl. die Rezension von Hermann Ehmer, ZGO 152, 2004, S. 567-569); einige sind auch digitalisiert online (auf der Website der Lutherhalle Wittenberg).

Erfreulich rasch liegt der zweite Band des Briefwechsels vor: wie Band 1 eine solide wissenschaftliche Leistung (auf die Rezension von Bd. 1 in der ZGO 150, 2002, S. 631-633 sei ergänzend verwiesen). Der Hauptteil enthält 95 Briefe (ep. 137-231), davon 48 von Reuchlin selbst. Ein Addendum zu Bd. 1 (Nr. 73a) kam hinzu. Im Anhang wird das amtliche Schriftgut zu drei Prozessen des Schwäbischen Bundes – Reuchlin wirkte in Tübingen als Bundesrichter – meist in Regestenform präsentiert: Oettingen gegen Bayern, Oettingen gegen Brandenburg (vor allem nach Archivalien auf der Harburg) und Egloff von Rietheim gegen Türkheim. Wenn es S. XXVI heißt, der volle Wortlaut könne Interessenten auf Diskette zur Verfügung gestellt werden, so wirft dies die Frage auf, warum diese Texte nicht im Internet auf der Seite der Pforzheimer Forschungsstelle (www.reuchlin-forschungsstelle.de), die bereits Addenda und Corrigenda zu Bd. 1 bietet, allgemein zugänglich gemacht werden.

Kritisch ist anzumerken, daß die Personennachweise zwar brauchbar sind, aber immer wieder Wünsche offen lassen. Bei Georg Nüttel, der 1510 aus Pavia an Reuchlin schrieb (ep. 168), wird nur Pfeilsticker angeführt, obwohl wenigstens einige der umfangreichen Nachweise, die Oliver Auge über den Stuttgarter Chorherr zusammengetragen hat (Stiftsbiographien, 2002, S. 364-368), hätten beigebracht werden müssen (beispielsweise die Notiz von Gustav Bossert, ZWLG 8, 1944/8, S. 286 Anm. 28). Nüttel verfügte über eine große humanistische Gelehrtenbibliothek (eines von zwei Bücherverzeichnissen nennt über 600 Bücher), über deren Verbleib Auge nichts ermitteln konnte. Daher darf auf eine Kopenhagener Inkunabel (Madsen 1262) aufmerksam gemacht werden, die der Reichskammergerichtsassessor 1524 M. Georg Becht gab. Aus Auge (S. 317-319) geht auch hervor, daß der Stuttgarter Stiftskustos, den Reuchlin in ep. 167 erwähnt, tatsächlich Konrad Blenderer war. Bei der Biographie des in Hirsau beigesetzten württembergischen Kanzlers Heinrich Winkelhofer (S. 498 Anm. 1) hätte auch der Calwer Inschriftenband (Die Deutschen Inschriften 30, 1992, Nr. 202) genannt werden müssen.

Unverzeihlich scheint mir in ep. 172 (an Johannes Amerbach) Anm. 13 und ep. 156 Anm. 5 (von Amerbach) das Fehlen der eindringlichen bibliotheksgeschichtlichen Studien von Felix Heinzer zu Hirsau (in Hirsau St. Peter und Paul 1091-1991, Teil II, S. 259-296), die Reuchlin mehrfach erwähnen (siehe Register des Bandes). Im gleichen

Brief ep. 172 wird in Anm. 16 zur Bibliothek von Bebenhausen auf Sydow 1984 verwiesen, obwohl es dazu wichtige jüngere Aufsätze von Eberhard Gohl (ZWLG 1990) und Ursula Schwitalla (in: Die Zisterzienser in Bebenhausen, 1998) gibt. 1512 erwähnt Reuchlin in ep. 207 (ebenfalls an Amerbach) einen Besuch in Kloster Lorch. Im Kommentar unberücksichtigt bleibt mein Nachweis (Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch, in: Von Schwaben bis Jerusalem, 1995, S. 211 f.), daß Reuchlin in Lorch auf einen silbernen Reliquienschrein, wohl eine Stiftung der Königin Irene, gestoßen sein muß, der eine griechische Inschrift trug, die Reuchlin in lateinische Verse übersetzte. Diese Texte sind überliefert in einem Brief Kaspar Vollands an Ambrosius Blarer vom 25. Juli 1537. Die ersten beiden griechischen Verse gab 1518 auch Franciscus Irenicus in seiner *Altertumskunde* wieder.

Sehr berechtigt ist der Hinweis der Editoren in ep. 215 Anm. 6 auf die in der Forschung anzutreffende Konfusion hinsichtlich der verschiedenen Träger des Namens Hieronymus Baldung aus der Schwäbisch Gmünder Gelehrtenfamilie, der auch der Maler Hans Baldung Grien entstammte (und dessen Bruder Dr. jur. Kaspar Baldung, über den nun Clemens Joos in der ZGO 152, 2004, S. 153 f. zu vergleichen ist). Es handelt sich um den Vater Dr. med. Hieronymus Baldung und den Sohn Dr. iur. utr. Pius Hieronymus Baldung (ca. 1480 Schwäbisch Gmünd – 1534 wohl Salzburg). Die Nachweise im Reuchlin-Briefwechsel zu Pius Hieronymus Baldung sind enttäuschend, bedenkt man, daß schon 1926 Anton Nägele einen Aufsatz über ihn in der *Besonderen Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg* 1926 (S. 8-15) publiziert hatte. Ergänzend wären vor allem zu nennen: Conradin Bonorand, Joachim Vadian und der Humanismus im Bereich des Erzbistums Salzburg, 1980, S. 139 f.; Hermann J. Hallauer, *Auf den Spuren eines Autographs von Predigten und Werken des Nikolaus von Kues ...*, *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 24 (1998), S. 210 mit Anm. 8.

Angesichts der äußerst hilfreichen philologischen Erschließung der Briefe durch akribische Sachanmerkungen mag man diese Beanstandungen für kleinlich und unangemessen halten. Schließlich soll ja das vergleichsweise schnelle Erscheinungstempo der Bände nicht durch übertriebene Erwartungen gefährdet werden. Es wäre aber wünschenswert, wenn zum Abschluß der Edition nicht nur eine (bekanntlich derzeit nur mittelfristig haltbare) CD mit dem Volltext zur Verfügung stünde, sondern auch ein nach den Grundsätzen des „Open Access“ nutzbares Internetangebot mit garantierter Langzeitarchivierung, in das Korrekturen und Ergänzungen eingebracht werden könnten.

Klaus Graf

Johannes *Reuchlin*, Briefwechsel. Bd. 3: 1514–1517. Bearb. von Matthias *Dall'Asta* und Gerald *Dörner* (= Johannes Reuchlin Briefwechsel hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit der Stadt Pforzheim). Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2007. LXXIII, 595 S., Ln. EUR 130,- ISBN 978-3-7728-1985-8

Johannes *Reuchlin*, Briefwechsel. Bd. 3: 1514–1517. Leseausgabe in deutscher Übersetzung von Georg *Burkard*. Im Auftrag und mit Unterstützung der Stadt Pforzheim. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2007. 276 S., Brosch. EUR 38,- ISBN 978-3-7728-2017-5

1999 erschien der erste Band der anspruchsvollen Edition, der letzte vierte Band ist für den Herbst 2012 angekündigt. Der vorliegende dritte Band hält das hohe Niveau der früheren Bände – auf die Besprechungen in ZGO Bd. 150, 2002, S. 631-633; Bd. 153, 2005, S. 657-659 darf ergänzend verwiesen werden.

Die 90 edierten, fast ausnahmslos lateinischen Briefe werden von einem Thema beherrscht: der juristischen und publizistischen Auseinandersetzung über den 1511 gedruckten „Augenspiegel“ Reuchlins. Die Einleitung resümiert knapp, aber eindringlich den Judenbücherstreit: den Prozess in Mainz, Speyer und Rom sowie seine enorme publizistische Resonanz (S. XIII-XLI). Ganz Europa nahm an dieser polarisierenden Debatte – eine der frühesten zum Thema religiöse Toleranz – teil, was sich auch an der Herkunft der Adressaten und Verfasser der Briefe zeigt. Zahlreiche italienische, französische und englische Gelehrte korrespondierten nun mit Reuchlin. Auch Erasmus verkehrte mit ihm auf Augenhöhe (S. XII). Als zweites wichtiges Thema behandelt die Einleitung Reuchlins Kabbala-Interpretation, denn Reuchlins umfangreiche Schrift „*De arte cabbalistica*“ erschien im März 1517 im Druck.

Im Abschnitt über die Überlieferung ist von großer Bedeutung die detaillierte Inhaltsangabe des Briefkorpus im Münchner Clm 4007 (S. LIV-LXVII), das von Gabriel Hummelberger nach dem Tod seines Bruders Michael 1527 angelegt wurde. Es umfasst 320 Briefe. Auch wenn Adalbert Horawitz viel davon ediert hat, sind zahlreiche Briefe bislang ungedruckt geblieben. Leider liegt dieser wichtige Codex noch nicht digitalisiert im Netz vor.

Von den vier im Anhang wiedergegebenen Dokumenten hebe ich die 1516 entstandene Vorrede zur Weltchronik des Johannes Vergenhans genannt Naukler (S. 490-507) hervor. Ihr Rückblick auf die antike Erinnerungskultur wird durch eine ausführliche Inhaltsangabe und nicht weniger als 83 Sachanmerkungen ausgezeichnet erläutert. Dieses positive Urteil gilt aber auch für die edierten Briefe, wenngleich man wieder am Personenkommentar Kleinigkeiten aussetzen könnte. Beispielsweise ist der Wilhelm

Trenpeck, den Johannes Böschenstein 1514 als seinen Hebräisch-Schüler nennt, kaum der 1443 geborene Adelige (S. 64), sondern eher der bei Theodor Wiedemann (Johann Turmair, 1858, S. 8) genannte Ingolstädter Student. Das schon bei Bd. 1 angebrachte Monitum, dass ethnische Bezeichnungen wie z. B. Suevia im Ortsregister unterschlagen werden, muss leider wiederholt werden. Warum sind diese Namen unwichtiger als etwa antike Autoren?

Begleitet wird die wissenschaftliche Edition von einer ausgesprochen lesbaren deutschen Übersetzung, für die im vorliegenden dritten Band Georg Burkard verantwortlich zeichnet. Der vergleichsweise wohlfeile Band wird nur durch ein Personenregister erschlossen. Wer sich intensiver für den „Reuchlinstreit“ interessiert, für den ist der dritte Band der Briefausgabe ein unentbehrliches Arbeitsmittel. Die gedruckte Ausgabe ist teuer und bietet natürlich keine Volltextsuche. Ob es aber in den nächsten Jahren eine „Open Access“-Internetausgabe des Briefwechsels geben wird? Dringend wünschenswert wäre es.

Klaus Graf

Johannes Reuchlin, Briefwechsel. Bd. 4: 1518–1522. Bearb. von Matthias DALL'ASTA und Gerald DÖRNER (= Johannes Reuchlin Briefwechsel, hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit der Stadt Pforzheim). Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2013. L. 522 S., Ln. EUR 128,- ISBN 978-3-7728-1986-5

Johannes Reuchlin, Briefwechsel. Bd. 4: 1518–1522. Leseausgabe in deutscher Übersetzung von Georg BURKARD, hg. von Matthias DALL'ASTA im Auftrag und mit Unterstützung der Stadt Pforzheim. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2011. 239 S., Brosch. EUR 38,- ISBN 978-3-7728-2018-2

1999 erschien der erste Band des Reuchlin-Briefwechsels, der an die Stelle der heute veralteten Ausgabe Ludwig Geigers tritt, der 1875 312 Briefe – viele aber nur auszugsweise oder als Regest – präsentierte. Nun ist das monumentale Werk abgeschlossen. Bd. 4 kam im Januar 2013 heraus. Die begleitende Leseausgabe mit der Übersetzung des 2010 verstorbenen Georg BURKARD erschien bereits im Sommer 2012. Obwohl es aus meiner Sicht kleinere Mängel gibt (meine Besprechungen der früheren Bände sind zu finden in der ZGO 2002, 2005 und 2012), kann das Gesamturteil nur sehr positiv ausfallen. Die meisten vorliegenden oder noch laufenden Ausgaben von Humanisten-Briefwechseln übertrifft die Reuchlin-Ausgabe: Die Texte werden durch ausführliche genaue Regesten und überwiegend ausgezeichnete Kommentare bestens erschlossen. Selbst die kleine Schere für das Kürzen der Nasenhaare wird liebevoll kommentierend bedacht (S. 306).

Wie schon in Bd. 3 bildet die Auseinandersetzung Reuchlins mit den Dominikanern und den Kölner Theologen um seinen „Augenspiegel“ einen Schwerpunkt des vierten Bandes. 1520 wurde in Rom der Augenspiegel verurteilt. Daneben belasteten den großen Humanisten die mit seinem Exil – die Vertreibung Herzog Ulrichs von Württemberg 1519 und die Pest ließen ihn ins bayerische Ingolstadt fliehen – einhergehenden Sorgen. Als wichtigste Korrespondenten in dieser Zeit würdigt die Einleitung Willibald Pirckheimer und Michael Hummelberger. Am 30. Juni 1522 ist Reuchlin gestorben. Der letzte bekannte Brief, gerichtet an Hummelberger, vom 22. Februar 1522 endet optimistisch: „Wir werden, jeder einzelne von uns, die Grundlagen für eine neue Zukunft legen. Die Wahrheit wird über der Erde aufgehen“, und wenn die Schatten vertrieben sind, wird das Licht hell erstrahlen, das nun schon 400 Jahre von der scholastischen Verderbnis verdunkelt worden ist“ (Burkard S. 208).

Aus den 46 Jahren von 1477 bis 1522 sind 405 Briefe überliefert (403 laufende Nummern und die Nachträge ep. 73 a und die zweifelhafte ep. 55 a). Leider gibt es keinerlei zusammenfassenden Überblick zum Gesamtbestand, und seien es auch nur einige statistische Bemerkungen (von einer Einordnung in die humanistische Briefkultur ganz zu schweigen). Am 3. Januar 1520 beklagte sich Reuchlin, ihm fehle die Ruhe für einen ausführlichen Bericht an Hummelberger, da er seit dem Vortag in großer Eile nicht weniger als 18 Briefe habe eigenhändig schreiben müssen (S. 374). Überliefert ist davon nur einer, an Pirckheimer. Nun handelte es sich um eine Ausnahmesituation, trotzdem wird man schlussfolgern dürfen, dass nur ein kleiner Teil der von Reuchlin geschriebenen Briefe überliefert ist. Ein Handschriftenregister, dem man entnehmen könnte, in welchen Handschriften welche Briefe überliefert sind, fehlt leider.

„Corrigenda und kommentierende Addenda zu Band 1–3“ bieten die Seiten 434–452, wobei auch die weiterführenden Hinweise der Rezensionen ausgewertet wurden. Leider jedoch nicht gründlich genug: Nicht berücksichtigt wurden meine Nachweise (ZGO 2001, S. 632; 2005, S. 659) zu Heinrich von Württemberg und Pius Hieronymus Baldung (zu ep. 215) sowie zu Velde (ep. 89). Neuere biographische Literatur (am wichtigsten: das Humanismus-Verfasserlexikon) wurde nur in kleiner, willkürlich anmutender Auswahl notiert. Beispielsweise wird S. 212 zu Lorenz Truchsess von Pommersfelden auf Bd. 2, Ep. 231 verwiesen, ohne dass man in den Nachträgen von Löbbergs Studie im Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 2008 etwas erfährt. Es erschwert die Handhabung, dass die Nummern der Briefe, auf die stets verwiesen wird, nicht in der Kopfzeile zu finden sind.

S. 417 wird der älteren Literatur folgend der Dominikaner Magnus Vetter 1520 als „Prior in Gmünden“ bezeichnet. Er war jedoch Prior in Schwäbisch Gmünd (vgl. Christine Stöllinger-Löser im Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 9, Sp. 326). – Ein Sachregister gibt es nicht, auch kein Glossar, und die Weglassung der Regionalbezeichnungen im Register ist nun schon zum vierten Mal zu rügen. Zu S. 36 wird zu *ad iugum Hercynium atque Bacenas in Suevia* auf ep. 75 in Bd. 1 verwiesen, nicht jedoch auf die weiteren Belege in Bd. 4: S. 114, 289, 335. Von *transcendi Hercynium iugum* spricht Reuchlin S. 289, was schlüssig als Schwäbische Alb verstanden wird, aber im Widerspruch zu dem sonst favorisierten Verständnis als Schwarzwald steht. Wer wissen will, ob die Eburonen irgendwo im Briefwechsel erwähnt werden (S. 68), darf alle vier Bände von vorne bis hinten durchlesen. Die Libreka-Volltextsuche von Bd. 2 liefert noch einen Beleg bei Michael Köchlin (II, S. 16).

Damit ist einmal mehr die Frage angesprochen, welchen Sinn es im 21. Jahrhundert noch hat, eine solche Edition nicht Open Access bereitzustellen. Wer an der gedruckten Darbietungsform klebt, verkennt, dass es der Wissenschaft zutiefst schadet, wenn sie bei öffentlich geförderten Forschungsprojekten Verlage subventioniert statt das Potential einer kostenfreien Online-Veröffentlichung auszuschöpfen. Wer intensiv mit den Bänden arbeiten will, kann sie sich nicht einfach kaufen, denn sie kosten einschließlich der Lesausgabe zusammen 640 Euro. Mit einer übergreifenden Volltextsuche könnte man die erwähnten Registermängel ausgleichen. Nachträge und Ergänzungen könnten problemlos mit den Briefen verknüpft werden. Bei den Biogrammen böte schon jetzt die Einbindung der GND (hinsichtlich der Personennamen, früher: PND) einen erheblichen Mehrwert. Links zu den inzwischen in stattlicher Zahl vorliegenden Digitalisaten der alten

Drucke würde die Verifizierung der Quellenstellen extrem erleichtern. In den Augen der Humanisten haben die Scholastiker die Weisheit weggeschlossen. Das Bild möchte ich übertragen und dringend dafür plädieren, dass solche Editionen wie der Reuchlin-Briefwechsel möglichst bald „befreit“ werden und der Wissenschaft und Allgemeinheit digital zur Verfügung stehen.

Klaus Graf